

Kundmachung.

Der Gemeinderath der Residenzstadt Wien beillt sich im Auftrage des löbl. k. k. Militär-Ober-Commando's Folgendes zur öffentlichen Kenntniß und genauer Beachtung zu bringen, u. z.:

Um die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, und dennoch auch den Verkehr möglichst zu erleichtern, werden von Heute Früh 10 Uhr an, das Burg-, Kärnthner-, Rothenthurm- und Schotten-Thor, dann die St. Marxer-, Makleinsdorfer-, Mariabilder-, Lerchenfelder-, Ruskdorfer- und Tabor-Linie eröffnet, die übrigen Thore und Linien aber für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

An den erwähnten Linien werden gemischte Commissionen aufgestellt.

Der Verkehr zwischen den Vorstädten unter einander ist ganz frei, hingegen wird die Passage zwischen der Stadt und den Vorstädten, so wie in und aus den Linien, nur gegen Vorweisung gültiger Passirscheine gestattet.

Erstens. Alle jene, welche Passirscheine wo immerhin benöthigen, müssen sich zuerst bei den betreffenden Grundgerichten der Vorstädte und Bezirks-Commissariaten der inneren Stadt um Legitimationen bewerben.

Zweitens. Diejenigen, welche aus den Vorstädten in die innere Stadt sich begeben wollen, bekommen sodann in dem betreffenden stadthauptmannschaftlichen Bezirks-Commissariate auf weißem Papier gedruckte Passirscheine, welche auch für die Rückkehr gelten können.

Drittens. Diejenigen, welche aus der inneren Stadt sich in die Vorstädte begeben wollen, bekommen diese Passirscheine in der k. k. Hofburg in dem Wachlocale der Reichstagswache am Josephsplatz.

Viertens. Alle diejenigen, welche aus der Stadt oder Vorstadt die Linien passiren wollen, erhalten in dem zuletzt genannten Locale auf farbigem Papier gedruckte Passirscheine unter Vorweisung der sub Nr. 1 vorgeschriebenen Legitimation, welcher jedoch noch Zweck und Dauer der Reise beigefügt seyn muß.

Fünftens. Für die nach Wien Zureisenden hat an der Linie das gewöhnliche Paßverfahren zu gelten, und es sind dieselben von den dort aufgestellten Commissionen mit auf weißem Papier gedruckten Passir-Scheinen zu versehen.

Sechstens. Alle diejenigen, welche Lebensmittel nach Wien bringen, werden von den aufgestellten Commissionen an den Linien zur unbehinderten Rückkehr mit entsprechenden Retourpässen versehen.

Wien den 3. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.